

**Informationsvorlage
Verbandsgemeinde****TOP****Information über Umsetzung
Vergabe-Vorratsbeschlüsse 2023**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4.2Datum:
30.08.2023Aktenzeichen:
5 825-51Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	26.09.2023	Kenntnisnahme

Information:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Einhaltung der Kriterien der gefassten Vorratsbeschlüsse.

Sachverhalt:

Der Werkausschuss wird seit längerer Zeit bei der Vergabe von Tiefbaumaßnahmen in der Form tätig, dass er auf der Grundlage der Massenermittlungen und Kostenschätzungen einen Vergabebeschluss dahingehend fasst, dass die Werkleitung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beauftragt wird, die Aufträge nach Submission und Auswertung dann an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, wenn mögliche Kostenüberschreitung nicht mehr als 10 % zwischen Auftragssumme und bepreistem Leistungsverzeichnis beträgt.

Diese Vorratsbeschlüsse wurden in den vergangenen Sitzungen des Werkausschusses generell für die Ausführung von Maßnahmen in Neubau- und Gewerbegebieten gefasst.

Unter Verweis auf die Anlage bleibt für die seit diesen Beschlüssen durchgeführten 4 Auftragsvergaben in den Neubaugebieten:

- „Im Ecker“, Arft;
- „Auf der Heide“, Baar;
- „Wallemer Weg“, Ettringen 3. Erweiterung und
- Hausanschlusserneuerung Kottenheim, „Am Wingertsberg“

festzustellen, dass sich das Preisgefüge im Tiefbau doch wieder normalisiert hat und sich insbesondere in den ersten drei Fällen sogar deutlich unter den bepreisten und als marktüblich vorausgeschätzten Kosten bewegt.

Die Kostenunterschreitungen sind mit bis zu 36 % doch deutlich erheblich.

Bei der Maßnahme Kottenheim „Am Wingertsberg“ ist die 10 % Überschreitungsgrenze ebenfalls unterschritten.

Damit sind alle Vorratsbeschlüsse von der Werkleitung so umgesetzt, ohne dass eine weitere Entscheidung im Werkausschuss notwendig geworden wäre.

Diese Tendenz lässt darauf hoffen, dass sich die Preise im Tiefbau wieder normalen Verhältnissen anpassen und damit auch im Hinblick auf die Folgekosten, die in die entgeltfähigen Gebühren- und Beitragskosten, eine positive Entwicklung für die kommenden Jahre bzw. die kommenden Maßnahmen erwarten lassen.

Unter Verweis auf den Tagesordnungspunkt „Sachstand Umsetzung von Neubaugebieten nach § 13 b BauGB“ ergeben sich im Übrigen durch die in Frage stehende Realisierung vieler Neubaugebiete weitere zu erwartende positive Entwicklungen im Bereich der laufenden Entgelte.

Der Werkausschuss wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.